

## Position der AG §78 Jugendhilfe-Schule Friedrichshain-Kreuzberg zur Finanzierung und Ausstattung der schulbezogenen Jugendsozialarbeit / Schulsozialarbeit

Berlin, Januar 2018

Es gibt eine große Übereinstimmung in der Einschätzung, dass die schulbezogene Jugendsozialarbeit / Schulsozialarbeit in Schulen und die Kooperationen, die in den Schulen mit den verschiedenen Professionen entwickelt wurden, eine große Bedeutung für die Entwicklungsmöglichkeiten der Schüler\*innen, für den Prozess der inklusiven Schulentwicklung und insgesamt für die Stärkung der Bildungsgerechtigkeit haben. Diese Einschätzung wird geteilt<sup>1</sup> in den relevanten politischen Gremien, auf Seiten der zuständigen Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, von den Bezirken und allen Beteiligten in Schulen, der Kinder- und Jugendhilfe und vor allem bei den Schüler\*innen.

Wollen wir weiter qualitativ hochwertige Arbeit leisten, brauchen wir entsprechende Bedingungen, die Planungssicherheit und Kontinuität garantieren.

Das heißt im Einzelnen:

1. Schulbezogene Jugendsozialarbeit muss fester und sicher finanzierter Bestandteil an jeder Schule sein, unabhängig von der Schulform. Einen Anspruch auf Schulsozialarbeit am Kriterium der Lernmittelbefreiung festzumachen, entspricht nicht dem Bedarf der Schulen, der Familien und der Vorgaben zur Inklusion. Die Anzahl der an einer Schule notwendigen Schulsozialarbeiter\*innen muss zukünftig von der Schüleranzahl abhängen. Ebenso muss berücksichtigt werden, dass eine „Brennpunktschule“ (Lage, Anzahl von Willkommensklassen, etc.) einen Mehrbedarf an Schulsozialarbeit hat.

Daraus folgt:

- a.) Schulbezogene Jugendsozialarbeit/ Schulsozialarbeit an **jeder** Schule / Schulform aus dem Landesprogramm „Jugendsozialarbeit an Berliner Schulen“ (SenBildJugFam)<sup>2</sup>
  - b.) 1 Stelle schulbezogene Jugendsozialarbeit/ Schulsozialarbeit pro 150 Schüler\*innen<sup>3</sup> aus dem Landesprogramm „Jugendsozialarbeit an Berliner Schulen“ (SenBildJugFam)
  - c.) der Mehrbedarf an schulbezogener Jugendsozialarbeit/ Schulsozialarbeit an „Brennpunktschulen“ muss abgedeckt werden
2. Die schulbezogene Jugendsozialarbeit/ Schulsozialarbeit allein schafft es nicht, soziale Nachteile auszugleichen und alle Schüler\*innen zu fördern und zu unterstützen.

---

<sup>1</sup> vgl. z.B. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie des Abgeordnetenhauses von Berlin vom 05.03.2015/TOP 2: <https://www.parlament-berlin.de/ad0s/17/BildJugFam/protokoll/bjf17-050-wp.pdf>; Berichte zum Haushaltsgesetz 2018/2019 in der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie des Abgeordnetenhauses von Berlin: <https://www.parlament-berlin.de/ad0s/18/BildJugFam/vorgang/bjf18-0081-68-v.pdf>; usw.

<sup>2</sup> ausführliche Informationen zum Landesprogramm können Sie hier nachlesen: [http://www.spi-programmagentur.de/pro\\_info.html](http://www.spi-programmagentur.de/pro_info.html)

<sup>3</sup> vgl. unter anderem Forderungen des „Kooperationsverbund Schulsozialarbeit“, ein im Jahr 2001 gegründeter Zusammenschluss von Expert/innen aus Wohlfahrtsverbänden, der Wissenschaft und der GEW, in Zusammenarbeit mit der Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) Schulsozialarbeit Nordrhein-Westfalen (NRW), der Fachhochschule und der Stadt Dortmund sowie „Dortmunder Erklärung“ vom Bundeskongress Schulsozialarbeit: [http://www.kv-schulsozialarbeit.de/Dortmunder\\_Erklärung\\_zur\\_Schulsozialarbeit\\_2015.pdf](http://www.kv-schulsozialarbeit.de/Dortmunder_Erklärung_zur_Schulsozialarbeit_2015.pdf)

Im Zuge der Kooperation von Schule und Jugendhilfe am Standort Schule sind inklusive Konzepte entwickelt worden, die inzwischen weitere wichtige und nicht mehr weg zu denkende Unterstützungsstrukturen und -angebote darstellen. Diese sind beispielsweise Sonder- und Sozialpädagogische Kleinklassen, Temporäre Lerngruppen, Natur- und Werkpädagogik in Gruppen und Klassen, Lernwerkstätten, Projekte zum sozialen Lernen.

Die Finanzierung dieser für gelingende Inklusion wichtigen Lernsettings und der begleitenden sozialpädagogischen Unterstützung darf nicht länger von der Existenz von z.B. zusätzlichen Mitteln einer Schule aus dem Bonusprogramm der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie<sup>4</sup> abhängig sein, sondern sie muss langfristig gesichert sein, wenn man sich zum Ziel gesetzt hat, alle Schüler\*innen unter einem Dach zu unterrichten und ihnen eine erfolgreiche Schullaufbahn zu ermöglichen. Schulentwicklung dort zu bremsen, wo die klassische Regelschule an ihre Grenzen stößt und engagierte Pädagog\*innen sich gezwungen sehen, zusätzliche Konzepte zu entwickeln und engagierte unterstützende Jugendsozialarbeit in Schulen leisten, ist kontraproduktiv.

Um dies umzusetzen braucht es:

- d.) eine dauerhafte Absicherung aller aufgebauten inklusiven Unterstützungsangebote (z.B. Angebote, die aus zusätzlichen Mitteln einer Schule aus dem Bonusprogramm aufgebaut wurden)
  - e.) ein festes, an jeder Schule verortetes gemeinsam verantwortetes Budget von Schule und Jugendhilfe zum Aufbau und Gestaltung inklusiver Unterstützungsangebote, damit auch Schulen mit einer geringen Anzahl lernmittelbefreiter Schüler\*innen Unterstützungsangebote und Kooperationen eingehen können
3. Für die betroffenen Kolleg\*innen sind ungesicherte, seit Jahren befristete Stellen, die teilweise mischfinanziert sind, eine unzumutbare Belastung und bringt Existenzängste, das Gefühl einer geringen Wertschätzung der harten Arbeit mit sich. Angefangene Projekte/ aufgebaute Strukturen können nicht zu Ende geführt werden.

Um Kontinuität herstellen zu können, sind daher dringend verlässliche und längerfristige/ unbefristete Arbeitsverhältnisse notwendig.

Wir lieben unsere Arbeit und wir machen sie trotz der gegebenen Bedingungen auch gut, aber wir sehen auch, was dringend notwendig ist! Deshalb wenden wir uns an den Jugendhilfeausschuss mit der Bitte um Unterstützung unserer Forderungen nach langfristiger Finanzierung auf Landesebene.

Für die Jugendförderung und die Familienförderung wurden bereits oder werden derzeit aktuell Standards in Form eines Jugendfördergesetzes und eines Familienfördergesetzes entwickelt. Für die schulbezogene Jugendsozialarbeit/ Schulsozialarbeit wollen wir auch weiter aktiv sein und eine Initiative aus der AG §78 Jugendhilfe-Schule heraus gründen. Daher der Appell an Sie: Wir wünschen uns Unterstützung in der Form, dass unsere Anliegen in den entsprechenden Gremien vertreten werden. Jede weitere Unterstützung und Vermittlung ist willkommen.

---

<sup>4</sup> ausführliche Informationen zum Bonusprogramm können Sie hier nachlesen:  
<https://www.berlin.de/sen/bildung/unterstuetzung/bonus-programm/fachinfo/>